

// ORDNUNGSWIDRIGKEITEN BEIM VERSTOSS GEGEN DAS JUGENDSCHUTZGESETZ

Allgemein gilt: Sie tun niemandem einen Gefallen, am allerwenigsten den Kindern oder Jugendlichen, wenn Sie „ein Auge zudrücken“, anstatt konsequent die Altersgrenzen einzuhalten.

KONSEQUENZEN

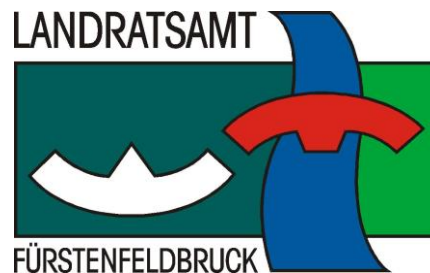
Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Tankstelle sind Sie nicht nur dem Gesetz, sondern auch dem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet, denn für Sie und ihn hat ein Verstoß weit reichende Konsequenzen:

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz gelten als Ordnungswidrigkeit. Dies kann ein Bußgeld bis zu 50.000 EUR nach sich ziehen. Ab einem Bußgeld von 200 EUR erfolgt immer ein Eintrag ins Gewerbezentralregister.

// ANSPRECHPARTNER IM LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK

Landratsamt Fürstfeldbruck
Amt für Jugend und Familie
Jugendschutz und Prävention
Email: jugendschutz@lra-ffb.de
Telefon: 08141 – 519 584

Hier erhalten Sie kostenfreies Infomaterial, aktuelle Aushangtafeln des Jugendschutzgesetzes und Beratung für den Verkauf.



Herausgeber: Für den Landkreis Fürstfeldbruck, Landratsamt Fürstfeldbruck, vertreten durch Landrat Thomas Kalmasin, Münchner Str. 32, 82256 Fürstfeldbruck; Druck: Flyeralarm GmbH, Alfred-Nobel-Str. 18, 97080 Würzburg, Titelfoto: Totolia (photophonie) Juni 2017



WIR MACHEN MIT!
//TANKSTELLEN

Jugendschutz geht alle an. Machen Sie Ihre Tankstelle zum Teil des HaLT-Projekts des Landkreises Fürstfeldbruck.



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



HaLT in Bayern

// DAS HALT-PROJEKT IM LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK

Die bundesweite Initiative "HaLT – hart am Limit" setzt sich gegen Alkoholmissbrauch unter Kindern und für einen verantwortungsvollen Alkoholkonsum unter Jugendlichen ein. Das präventive Angebot richtet sich besonders an Kinder und Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum. Das Amt für Jugend und Familie ist einer von über 40 bundesweiten HaLT-Standorten in Deutschland.

Werden auch Sie als Tankstelle im Landkreis Fürstfeldbruck Teil des Helfernetzwerks HaLT und unterstützen Sie mit uns gemeinsam den aktiven **JUGENDSCHUTZ!**

// DAS JUGENDSCHUTZGESETZ

Getränke	Abgabe/Verzehr unter 16 Jahren	Abgabe/Verzehr Ab 16 Jahren	Abgabe/Verzehr Ab 18 Jahren
Bier	Verboten*	Erlaubt	Erlaubt
Biermixgetränke (Radler, Bier mit Energy etc.)	Verboten*	Erlaubt	Erlaubt
Wein und Sekt	Verboten*	Erlaubt	Erlaubt
Weinhaltige Mixgetränke	Verboten*	Erlaubt	Erlaubt
Spirituosen (Schnaps, Wodka, Tequila, Likör, Whiskey, etc.)	Verboten	Verboten	Erlaubt
Spirituosenhaltige Mixgetränke (Wodka-Energy, Rum-Cola etc.)	Verboten	Verboten	Erlaubt

*Ausnahme: Abgabe möglich an 14 oder 15-Jährige im Beisein und mit Zustimmung einer personensorgeberechtigten Person (Eltern/Vormund)

// WARUM IST DER JUGENDSCHUTZ BEIM VERKAUF VON ALKOHOLHALTIGEN GETRÄNKEN SO WICHTIG?

- Alkohol ist für Kinder und Jugendliche besonders gefährlich. Vor allem bei Kindern wirkt Alkohol nicht nach und nach, sondern schlagartig: Bereits ab 0,5 Promille können Kinder das Bewusstsein verlieren. Im schlimmsten Fall mit Todesfolge, zum Beispiel auf Grund einer Atemlähmung oder Ersticken am eigenen Erbrochenen!
- Bei Kindern und Jugendlichen sind die Wachstumsprozesse zahlreicher Organe wie zum Beispiel des Gehirns, der Leber und des gesamten Knochenbaus noch nicht abgeschlossen. Der Alkohol als Zellgift kann hier massive dauerhafte Schädigungen herbeiführen.
- Kinder und Jugendliche sind noch unerfahren im Umgang mit Alkohol. Oft schätzen Sie seine Wirkung und die sich daraus ergebenden Folgen und Gefahren falsch ein.

SIE ALS VERKÄUFERIN UND VERKÄUFER TRAGEN VERANTWORTUNG! SCHAUEN SIE NICHT WEG!



// TIPPS FÜR DEN AKTIVEN JUGENDSCHUTZ AN TANKSTELLEN

- Kontrollieren Sie bei jungen Kunden das Alter – auch wenn Ihr Gegenüber das nicht gut findet. Schätzungen reichen nicht aus!
- Lassen Sie sich nicht durch aggressives Verhalten provozieren, bleiben Sie sachlich, höflich und ruhig.
- Falls der Kunde ausfallend und aggressiv auf Ihre Aufforderung sich auszuweisen reagiert, ziehen Sie nach Möglichkeit einen Kollegen hinzu.
- Egal, wie sich Ihr Gegenüber verhält, bleiben Sie freundlich und respektvoll.
- Siezen Sie jugendliche Kunden, es sei denn, Sie kennen sich auf Du-Ebene.
- Kein Verkauf von Alkohol ohne Vorlage des Ausweises – bleiben Sie konsequent!
- Falls der Kunde kein Ausweisdokument dabei hat, fordern Sie ihn gegebenenfalls auf, eines zu holen und vorzulegen, bevor Sie ihm Alkohol verkaufen können.
- Sie können auch andere ältere Kunden miteinbeziehen – viele sind vielleicht selbst Eltern und befürworten Ihre konsequente Umsetzung des Jugendschutzes.